



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 221/12

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Ghelani, Shameet
John, Michaela

Datum:

01.06.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

21.06.2012
27.06.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplanänderung "Hörnleshalde" Nr. 040/02
- Satzungsbeschluss -

Bezug SEK: Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

Bezug: VL 036/12 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

- Anlagen:**
1. Bebauungsplan vom 01.06.2012
 2. Bisher geltendes Planungsrecht
 3. Begründung vom 01.06.2012
 4. Abwägung vom 01.06.2012

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Die Bebauungsplanänderung „Hörnleshalde“ Nr. 040/02 vom 01.06.2012 zur Änderung der „Bebauungsplanänderung im Gebiet der Straße „Zuckerberg“, Bezirk 7 Nr. 8“ wird zusammen mit der Begründung vom 01.06.2012 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.



Sachverhalt/Begründung:

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Mit der Bebauungsplanänderung „Hörnleshalde“ Nr. 040/02 werden insbesondere die strategischen Ziele des Themenfeldes „Attraktives Wohnen“ umgesetzt. An diesem Standort kann man der großen Nachfrage nach freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhäusern nachkommen. Da die Flächen nicht bebaut sind und aktuell als Grünflächen genutzt werden, bestehen Konflikte zu den Zielen der Themenfelder „Vitale Stadtteile“ und „Grün in der Stadt“. Bei beiden strategischen Zielen sollen Grünflächen erhalten werden.

In diesem Fall besteht bereits gültiges Baurecht, das eine Bebauung der Flächen zulässt. Durch die Änderung der Art der baulichen Nutzung wird diese innerstädtische Flächenressource für eine kleinteilige Wohnbebauung genutzt.

Ausgangssituation

In Ludwigsburg, insbesondere in der Oststadt, besteht eine große Nachfrage nach Wohneigentum in Form von Einfamilienhäusern. Um dieser Nachfrage nachzukommen, werden unter anderem innerstädtisch integrierte Standorte dafür gesucht.

In der nördlichen Oststadt ist ein homogenes Wohngebiet mit kleinteiliger Bebauung entstanden. Entlang der Verbindungstreppe zwischen Hörnleshalde und Am Zuckerberg besteht noch eine unbebaute Fläche an diesem innerstädtisch integrierten Standort. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Ludwigsburg, diese Fläche für eine Wohnbebauung zu nutzen und damit die innerstädtischen Flächenpotentiale zu aktivieren.

Ziel der Planung

Ziel ist es zum einen, in einer innerstädtisch integrierten Lage attraktive Wohnmöglichkeiten zu schaffen und damit die bestehende Infrastruktur zu nutzen und auszulasten. Zum anderen sollen Bauinteressenten attraktive Wohnbauflächen bereit gestellt werden, damit diese ihr Vorhaben in Ludwigsburg realisieren können.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes besteht die Möglichkeit, einen innerörtlichen und noch unbebauten Bereich für eine attraktive Wohnbebauung zu nutzen. Dieses Vorhaben steht auch in Einklang mit dem Ludwigsburger Stadtentwicklungskonzept. Im Themenfeld „Attraktives Wohnen“ ist festgelegt, dass in Bestandsgebieten besondere Angebote zu schaffen sind, um eine nachhaltige und positive demographische Entwicklung zu erreichen.

Verfahrensverlauf

| Verfahrensschritt | Datum/Zeitraum |
|---|----------------------------|
| Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss | 29.02.2012 |
| Öffentliche Bekanntmachung | 03.03.2012 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB | 13.03.2012 – 13.04.2012 |
| Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB | 07.03.2012 – 13.04.2012 |

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 23, 32, 48, 60, 67, SEL